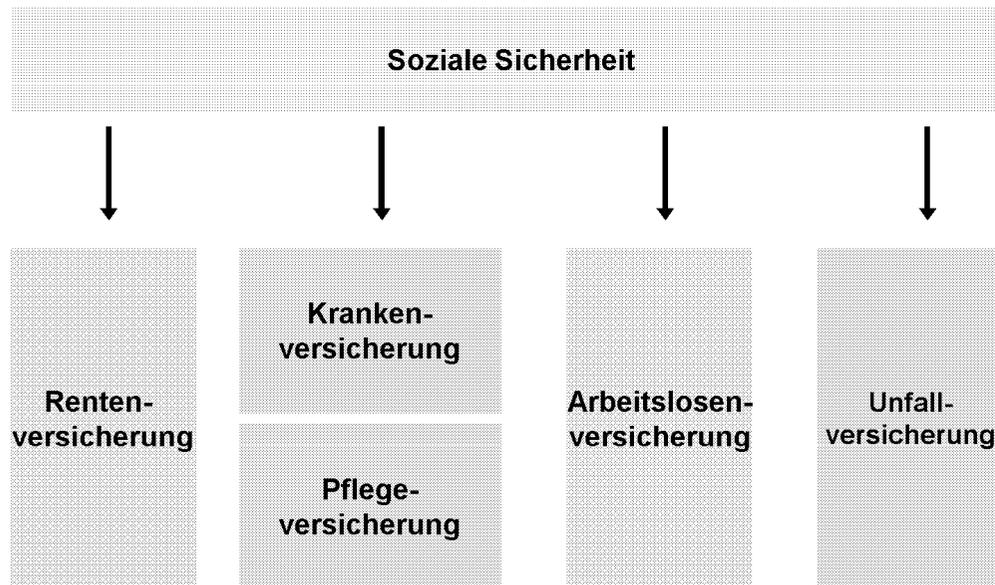


Betriebsprüfung durch die Renten- versicherungsträger





Gliederung der Sozialen Sicherheit



Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

2



Gliederung der Sozialen Sicherheit

Zusätzliche spezielle Versicherung im Sozialversicherungssystem



Künstlersozialversicherung

- für selbständig tätige Künstler
- für selbständig tätige Publizisten

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger



Träger der Sozialen Sicherheit

Rentenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Unfallversicherung	Künstlersozialversicherung
Deutsche Rentenversicherung Bund Deutsche Rentenversicherung Regionalträger Deutsche Rentenversicherung Knappschaft - Bahn-See	Ortskrankenkassen Innungskrankenkassen Betriebskrankenkassen Landwirtschaftliche Krankenkassen Ersatzkassen Knappschaft	Bundesagentur für Arbeit	Berufsgenossenschaften Unfallkassen Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Künstlersozialkasse für Versicherungs- veranlagung und Beitragserhebung

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

4



Finanzierung der Sozialen Sicherheit

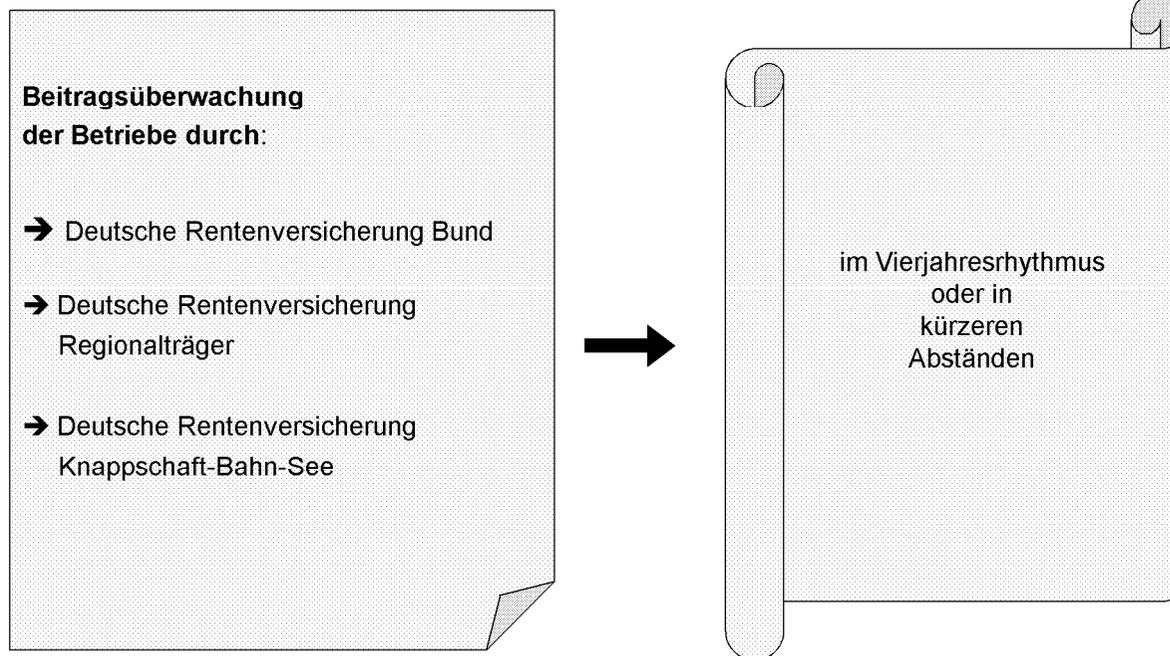
- Arbeitgeberbeiträge
- Arbeitnehmerbeiträge
- Beiträge selbständig Tätiger
- Freiwillige Beiträge
- Künstlersozialabgabe
- Unfallumlage
- Sonstige Einnahmen (z.B. Zinsgewinne)
- Bundeszuschüsse

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

5



Organisation des Betriebsprüfendienstes



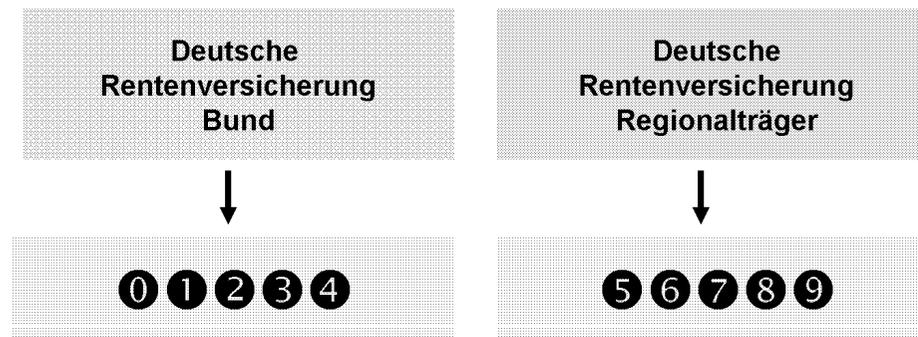
Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

6



Prüfungszuständigkeit der RV - Träger

Endziffer der Betriebsnummer des Arbeitgebers/ Abrechnungsstelle:



Sonderzuständigkeiten: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

- bei der Abrechnungsstelle maßgebend für alle Mandanten
- Prüfung nur von einem RV- Träger

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

7



Aufgaben der Arbeitgeberprüfer/ innen

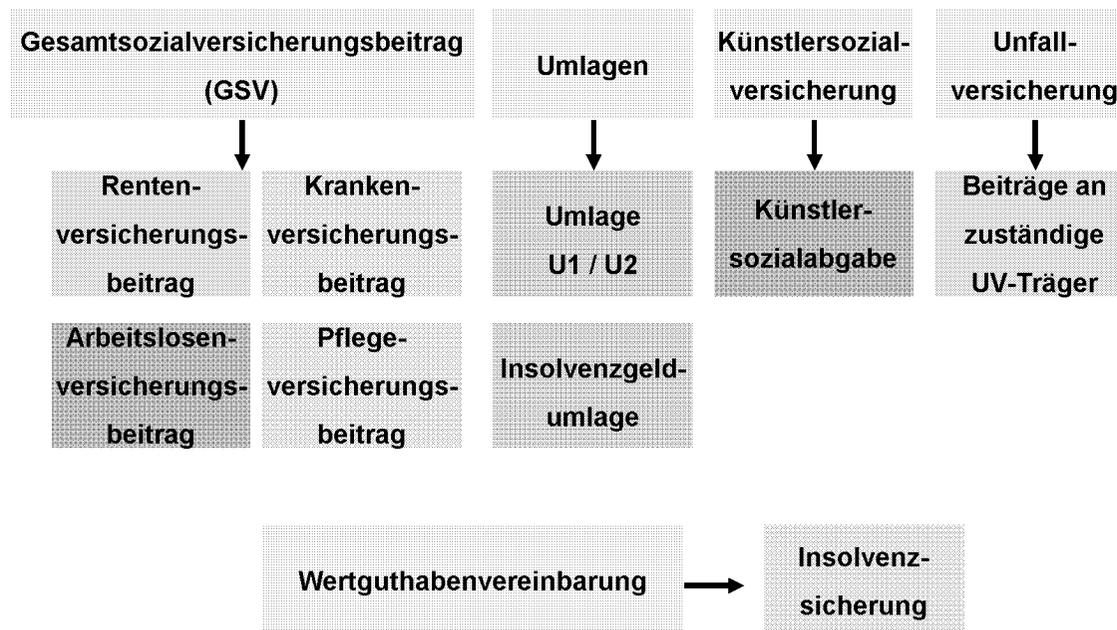


Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

8



Umfang der Betriebsprüfung

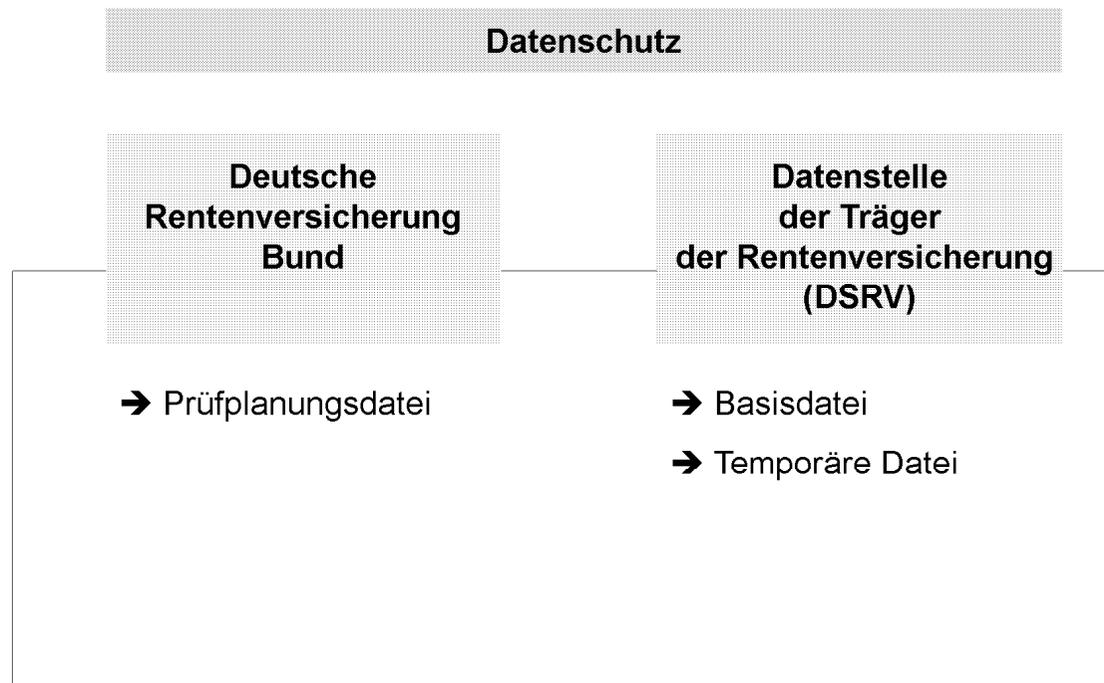


Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

9



Arbeitgeberdateien

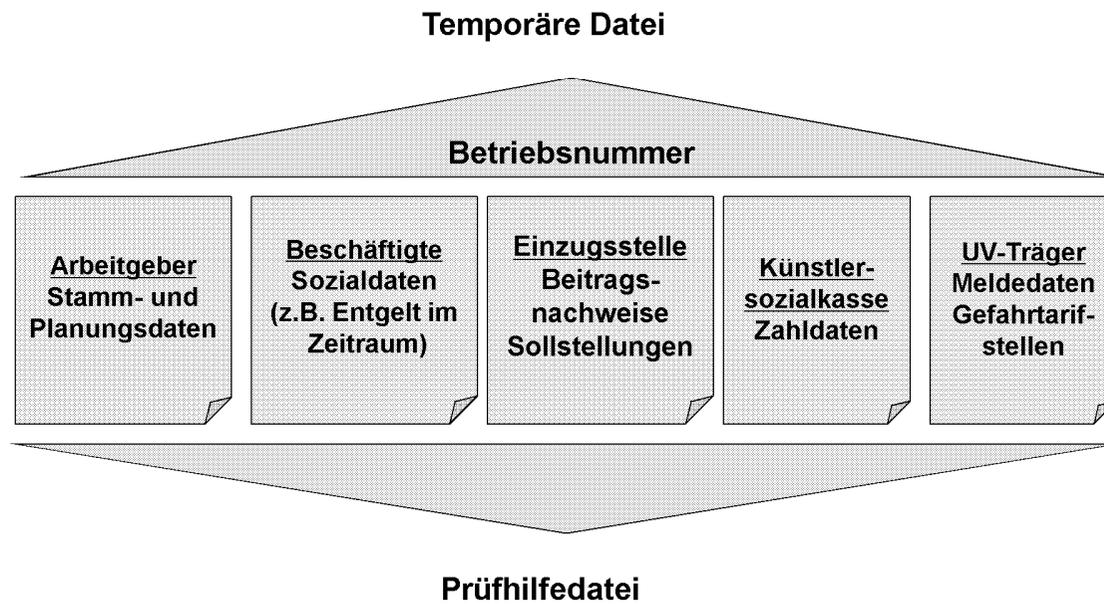


Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

10



Temporäre Datei



Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

11



Die schriftliche Prüfankündigung

- **möglichst einen Monat vor der Prüfung**
- **spätestens 14 Tage vor der Prüfung**
- **dient als Service und als Vorbereitungshilfe**



Verpflichtung des Betriebsprüfers

- **Ausweisen vor Beginn der Prüfung**
- **Durchführung der Prüfung, an dem Ort, den der Arbeitgeber/ die Abrechnungsstelle wünscht**
- **Prüfung zur Betriebszeit des Arbeitgebers/ der Abrechnungsstelle**
- **bei der Prüfung den Arbeitsablauf nicht unzumutbar beeinträchtigen**

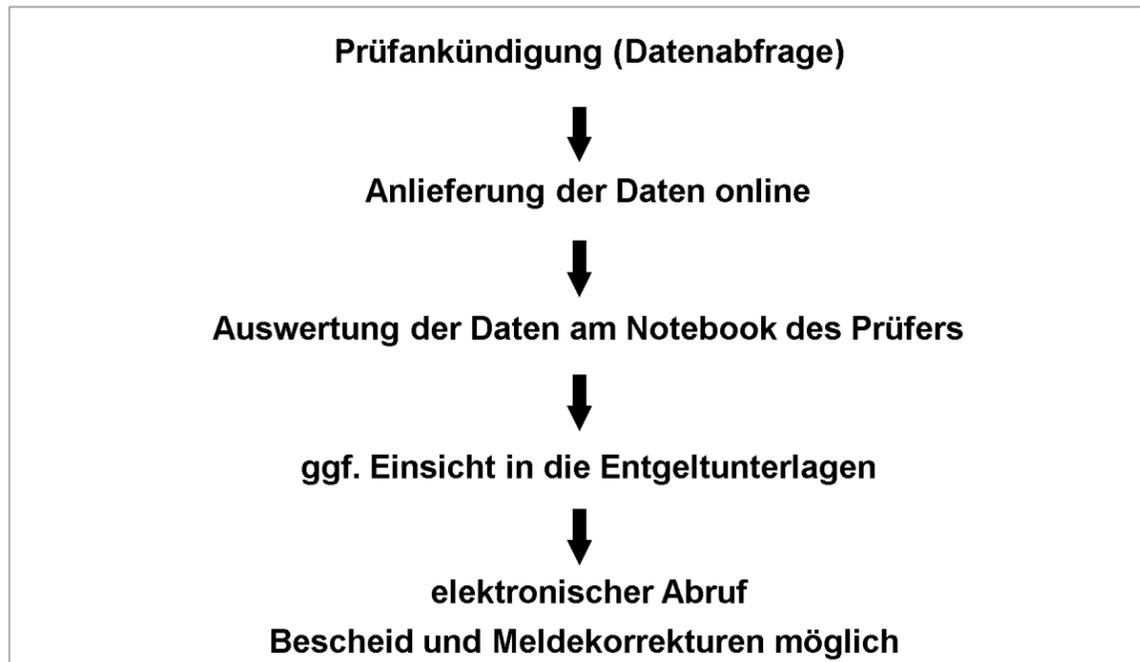


Verpflichtung der Prüfstelle

- **Vorlage der erforderlichen Unterlagen**
- **Auskunftsbereitschaft**
- **Zurverfügungstellung eines Raumes bzw. einer Arbeitsstelle für den Prüfer**
- **Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel zur Durchführung der Prüfung**



Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung



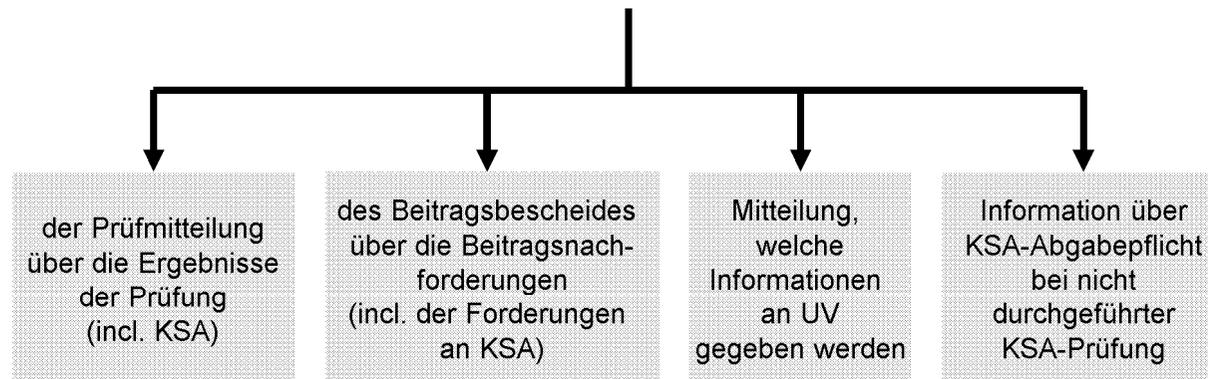
Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

15



Abschluss der Betriebsprüfung

Schlussgespräch zwischen Betriebsprüfer und Arbeitgeber bzw. Bevollmächtigtem über die Prüfergebnisse und Ankündigung

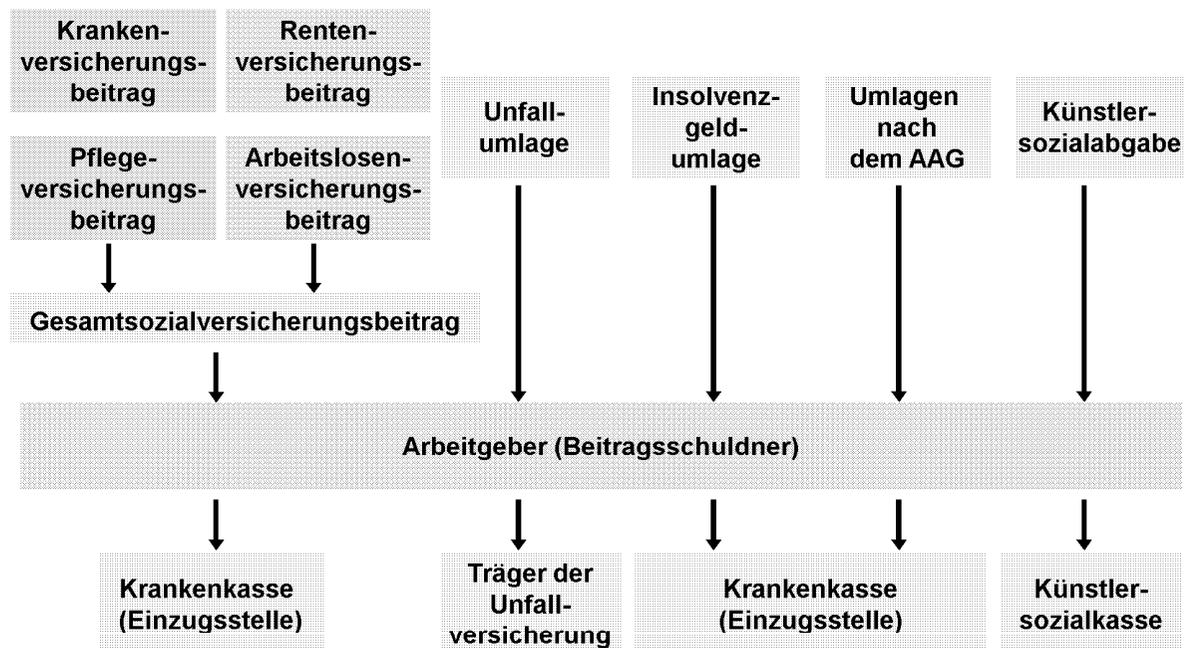


Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

16



Beitragseinzug

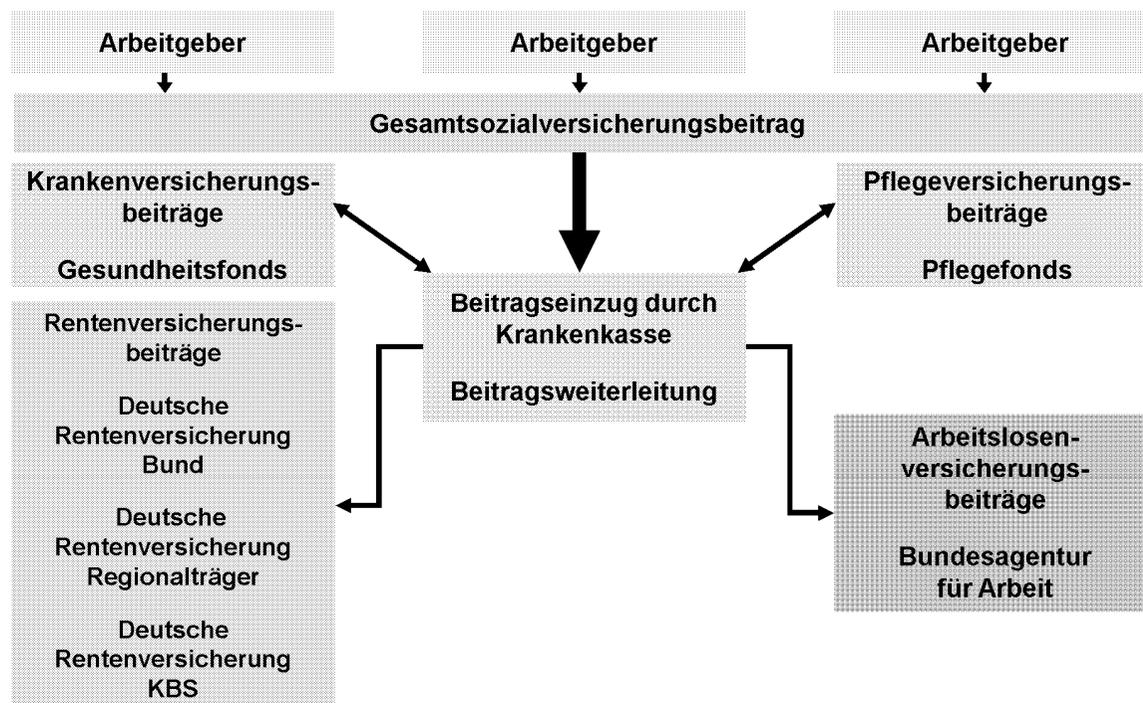


Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

17



Beitragsweiterleitung



Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger



Umfang der Sozialversicherungsprüfung

- vom Arbeitgeber vorgenommene Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse
- vom Arbeitgeber vorgenommene Beurteilung des Arbeitsentgelts für die Beitragsberechnung
- vom Arbeitgeber vorgenommene Berechnung und zeitliche Zuordnung der Beiträge
- in diesem Zusammenhang abgegebene Meldungen
- die vom Arbeitgeber zu führenden Entgeltunterlagen
- Abgabepflichten gegenüber der KSK
- Abführung Insolvenzgeldumlage und ggf. Umlage nach dem AAG
- Insolvenzsicherung von Wertguthaben
- Entrichtung der Beiträge zur UV

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

19



Versicherungsrechtliche Beurteilung - 1

- **geringfügig bzw. kurzfristige und unständige Beschäftigte sowie Geringverdiener**
- **Beschäftigte ohne Arbeitsentgelt (z.B. Personen in Berufsausbildung)**
- **Bezieher einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung**
- **Schüler, Praktikanten, Diplomanden und Studenten**
- **versicherungsfreie bzw. von der Versicherungspflicht befreite Arbeitnehmer**
- **Beschäftigte auf Honorarbasis/ Nebentätigkeiten**

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

20



Versicherungsrechtliche Beurteilung - 2

- **Beschäftigungsverhältnisse von Vorruhestandsgeldbeziehern, Familienangehörigen, Beamten, Ruhegehaltsempfängern, Beziehern von Leistungen gem. Altersteilzeitgesetz**
- **Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse von Gesellschaftern, Heimarbeitern, Hausgewerbetreibenden**
- **Arbeitnehmer, die im Rahmen einer Entsendung im Ausland tätig sind bzw. im Inland im Rahmen eines ausländischen Beschäftigungsverhältnisses tätig werden**
- **Personen, die aufgrund von Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung tätig sind**

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

21



Versicherungsrechtliche Beurteilung - 3

- **Personen im freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahr**
- **Beurteilung des Sozialversicherungsverhältnisses in Zeiten der Arbeitsunterbrechung (z.B. Streik/ Aussperrung, unbezahltem Urlaub, Elternzeit, Kurzarbeit und witterungsbedingtem Arbeitsausfall)**
- **Leiharbeitnehmer**
- **Behinderte Menschen**
- **satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen und Angehörige ähnlicher Gemeinschaften**
- **usw.**

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

22



Beitragsrechtliche Beurteilung

Entgeltbestandteile, die nicht dem Arbeitsentgelt zuzurechnen sind, werden in § 1 Abs. 1 SvEV aufgeführt.



Beitragsrechtliche Beurteilung - 1

- Abfindungen
- Arbeitgeberzuschüsse (zur freiwilligen bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherung, zum Kurzarbeitergeld)
- Auslagenersatz, Arbeitsmittel und Aufwandsentschädigungen
- Belegschaftsrabatte
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gruppenunfallversicherungen
- Dienstbekleidung
- Darlehen
- Fahrzeugüberlassung und Fahrtkostenersatz
- Gehaltsumwandlung
- Jubiläumszuwendungen

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

24



Beitragsrechtliche Beurteilung - 2

- Mehrarbeitsvergütungen
- Mindestlohnregelungen
- Provisionen
- Rabatte fremder Firmen
- Sachzuwendungen
- Tantiemen
- Urlaubsabgeltungen
- Verpflegungsmehraufwendungen
- usw.

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

25



Laufend gezahltes Arbeitsentgelt	Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt
<ul style="list-style-type: none">• Monatsgehälter• Wochen- und Tagelöhne• Mehrarbeitsvergütung• Zuschläge und Zulagen• Geldwerte Vorteile aus der ständigen Überlassung von Dienstwagen zur privaten Nutzung• Provisionen• usw.	<ul style="list-style-type: none">• 13. und 14. Monatsgehälter• einmalige Abfindungen und Entschädigungen• Gratifikationen und Tantiemen (ohne fortlaufende Zahlung)• Jubiläumswendungen• Urlaubsgelder (ohne fortlaufende Zahlung)• Weihnachtswendungen• Urlaubsabgeltungen• usw.

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

26



Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1a SGB IV i.V.m. § 35 KSVG

Prüfung der rechtzeitigen und vollständigen Entrichtungen der Künstlersozialabgabe durch die Deutsche Rentenversicherung

- **Auskunftsverpflichtung des Arbeitgebers**
- **Übersendung eines Beratungsschreibens über
Abgabeverpflichtungen des Arbeitgebers, wenn im Rahmen der
Betriebsprüfung keine Prüfung der Künstlersozialabgabe erfolgt**



Prüfung der Insolvenzgeldumlage

- Insolvenzgeldumlage wird durch die Einzugsstelle mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet
- Berechnungsgrundlage:
rentenversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt bzw. Arbeitsentgelt, das bei Rentenversicherungspflicht zu Grunde zu legen wäre
- Umlagesatz durch Rechtsverordnung
- Prüfung im zeitlichen Zusammenhang mit Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

28



Prüfung der Unfallumlage

- Prüfung der Höhe der Arbeitsentgelte und der abgegebenen Meldungen an die Unfallversicherung
- Prüfung der Zuordnung der Arbeitsentgelte zu den Gefahrenklassen/Tarifstellen
- Informationen an die Unfallversicherung über das Ergebnis der Prüfung
→ keine Bescheiderteilung durch die Rentenversicherungsträger
- Nur stichprobenhafte Prüfung von Unternehmen, deren Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung im vorvergangenen Jahr vor der Prüfung 1,5 von Hundert der Bezugsgröße nicht übersteigt
- Initiativprüfung durch UV-Träger wegen Vorliegens konkreter Anhaltspunkte zur fehlenden oder fehlerhaften Entgeltzuordnung zu den Gefahrenklassen



Prüfung der Insolvenzsicherung von Wertguthabenvereinbarungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten (Ausnahme: Altersteilzeit)

- **betrifft nur Vereinbarungen, die nicht nur auf flexible Gestaltung der täglichen Arbeitszeiten oder den Ausgleich von Produktionszyklen ausgerichtet sind**
- **keine ausreichende Insolvenzsicherung, wenn**
 - **keine Regelungen getroffen wurden**
 - **die Sicherungsmittel nicht geeignet sind**
 - **die Sicherungsmittel unzureichend sind**
 - **die Sicherungsmittel nicht den Gesamtsozialversicherungsbeitrag umfassen**

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

30



Die Entgeltunterlagen - 1

- **Name, Geburtsdatum und Anschrift**
- **ggf. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel**
- **Beginn/ Ende der Beschäftigung/ der Altersteilzeit**
- **Wertguthaben aus flexibler Arbeitszeit**
- **Angaben zur Versicherungsfreiheit oder Befreiung von der Versicherungspflicht**
- **beitragspflichtiges Entgelt bis zur BBG der RV**
- **Arbeitnehmeranteil am GSV- Beitrag (nach Beitragsgruppen getrennt)**
- **Angaben zur Entsendung**
- **Angaben zu Kurzarbeitergeld**



Die Entgeltunterlagen - 2

- Vergütungsabrechnungen
- Tarif- oder Einzelverträge
- Betriebs- oder Einzelvereinbarungen
- Urlaubskarteien
- Stempelkarteien (Zeiterfassung)
- Aufzeichnungen über Mehrarbeit
- Provisionsabrechnungen
- Erklärung des Arbeitnehmers
(z.B. Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung für Beschäftigungsbeginn vor dem 01.01.2013 bzw. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Beschäftigungsbeginn nach dem 31.12.2012)

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

32



Die Entgeltunterlagen - 3

- **Unterlagen im Sinne von § 8 Abs. 1. Nr. 9 und 17 BVV
(Unterlagen über Versicherungsfreiheiten und Befreiungen von der
Versicherungspflicht bzw. Entsendebescheinigungen)**
- **Schlüsselverzeichnisse
(über Lohnarten, Krankenkassenschlüssel,
Abrechnungsfaktoren und Beitragsgruppen)**
- **Beitragsnachweise**
- **Jahreslohnkonten**
- **Sozialversicherungs- oder Beitragslisten**
- **Dokumentationen über abgegebene DEÜV- Meldungen**



Die Beitragsabrechnung

Zur Prüfung der Vollständigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung hat der Arbeitgeber für jeden Abrechnungszeitraum alle Beschäftigten listenmäßig zu erfassen:

- **beitragspflichtiges Arbeitsentgelt bis zur BBG der RV**
- **Beitragsgruppenschlüssel**
- **GSV- Beitrag nach Beitragsgruppe**
- **Liste der Beschäftigten, für die Beiträge nicht gezahlt werden.**



Zeitgleiche Außenprüfungen von Finanzverwaltung und Rentenversicherungsträger

- auf Antrag des Arbeitgebers
- Entscheidung wird durch Finanzverwaltung mitgeteilt
- „zeitgleich“ bedeutet nicht „gemeinsam“:

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Trennung der Verwaltungszweige soll beibehalten werden.

Steuergeheimnis und Sozialgeheimnis müssen hiernach weiterhin beachtet werden.



Betriebsprüfung durch die Renten- versicherungsträger

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Mehr Vortragstermine finden Sie unter
www.deutsche-rentenversicherung.de
oder zum Nulltarif unter
Servicetelefon: 0800 - 10 00 48 070**



Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger

36